

Liebe Eltern,

Ihr Kind kommt bald zur Schule. Das ist eine neue Situation – nicht nur für das Kind, sondern auch für Sie.

Wann ist ein Kind schulpflichtig?

Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum **30. September** des Einschulungsjahrs (bzw. bis zum 30. Juni, siehe nachfolgende Hinweise) das 6. Lebensjahr erreicht haben.

Neu ist, dass die Kinder, die im Zeitraum vom **1. Juli bis 30. September** sechs Jahre alt werden, schulpflichtig werden **können**, d. h. diese Kinder durchlaufen Anmeldeverfahren und Schuleinschreibung an der Schule wie alle anderen Kinder. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse **entscheiden dann die Eltern**, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Jahr eingeschult wird. **Wenn die Eltern die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis 03. Mai des Einschulungsjahres schriftlich mitteilen. Erfolgt keine entsprechende Mitteilung, wird das Kind regulär schulpflichtig.**

Kinder, die bis zum 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollendet haben, können von den Eltern in der Schule angemeldet werden und werden dann regulär schulpflichtig.

Kinder, die nach dem 31. Dezember des Einschulungsjahrs das sechste Lebensjahr vollendet haben, können mit einem schulpflichtigen Gutachten vorzeitig eingeschult werden.

Wer entscheidet über eine Zurückstellung?

Alle schulpflichtigen Kinder sollten auch eingeschult werden. Eine Zurückstellung ist nur in Ausnahmefällen die beste Lösung. Die Entscheidung über eine Zurückstellung trifft der Schulleiter in pädagogischer Verantwortung und nach eingehender Überprüfung.

Ich wünsche Ihrem Kind jetzt schon einen guten Start für seinen schulischen Weg!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexandra Mayr, Schulleiterin

Einladung zur Schuleinschreibung

Die Schuleinschreibung der Grund- und Mittelschule Brannenburg findet am

Dienstag, 02. April 2019 ab 13.30 Uhr

in der Maria-Caspar-Filser-Schule Brannenburg, Kirchenstr. 40 statt.

Zum Einschreibungsverfahren kommen alle Kinder die bis 30. September 2019 sechs Jahre alt werden.

Neu ist, dass die Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September sechs Jahre alt werden, schulpflichtig werden **können**, d. h. diese Kinder durchlaufen das Anmeldeverfahren (Schuleinschreibung) an der Schule wie alle anderen Kinder. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse entscheiden dann die Eltern, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Jahr eingeschult wird.

Wenn die Eltern die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis 03. Mai 2019 schriftlich mitteilen. Erfolgt keine Mitteilung bis 03. Mai, wird das Kind 2019/20 schulpflichtig.

Kinder, die in der Zeit von Oktober bis Dezember 2019 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Zur Einschreibung bitten wir Sie, **mit Ihrem Kind** zu kommen und

- die Geburtsurkunde (Stammbuch),
- die Bescheinigung des Gesundheitsamtes zur Schuleinschreibung
- das Informationsblatt des Kindergartens
- und evtl. den Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden mitzubringen.
- Bitte halten Sie sich den Nachmittag frei.

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie, nicht in der Bushaldebucht zu parken. Unrechtmäßig abgestellte Fahrzeuge können zur Anzeige gebracht werden. Gegenüber der evangelischen Kirche stehen weitere Parkplätze zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexandra Mayr, Schulleiterin

auf Antrag mit Gutachten schulpflichtig	Geburtsdatum ab 01.01.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Schulfähigkeit durch Beurteilung der Leistungsfähigkeit in der Zusammenarbeit mit Schulpflichtigen • Schulpflichtigen Gutachten erforderlich
auf Antrag schulpflichtig	Geburtsdatum 01.10.2013 – 31.12.2013	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall (Aussagen des Kindergartens, Antrag der Eltern, Auffälligkeiten bei der Schuleinschreibung Ablehnung ist möglich, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind)
regulär schulpflichtig (Einschulung kann aber verschoben werden)	Geburtsdatum 01.07.2013 – 30.09.2013	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder durchlaufen Anmeldeverfahren und Schuleinschreibung • Eltern können anschließend festlegen, dass ihr Kind erst im darauffolgenden Jahr eingeschult wird (schriftliche Mitteilung an die Schule bis 3.5.2019 erforderlich!) • Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall
regulär schulpflichtig	Geburtsdatum 01.10.2012 – 30.06.2013	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall (Aussagen des Kindergartens, Antrag der Eltern auf Zurückstellung, Auffälligkeiten bei der Schuleinschreibung)
im Vorjahr zurückgestellt	Geburtsdatum 01.10.2011 – 30.09.2012	<ul style="list-style-type: none"> • keine weitere Zurückstellung möglich

Was sind wichtige Voraussetzungen für den Schulstart?

Für einen erfolgreichen Start in die Schule braucht ein Kind:

- **sozial-emotionale Fähigkeiten und Fertigkeiten**
(Freunde finden, anderen helfen und miteinander teilen, mit anderen mitfühlen);
- **lernmethodische und kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten**
(Mengenvorstellungen entwickeln, Freude am Entdecken, mit Fehlern und Irrtümern umgehen lernen);
- **sprachlich-kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten**
(klare und verständliche Sprache, Fragen stellen, zuhören und erzählen können);
- **körperlich-motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten**
(balancieren, schneiden, an- und ausziehen, Freude an der Bewegung entwickeln);
- **alltagsthemenorientierte Grundkenntnisse**
(Wissen über Natur, Technik und elementare Fragen des Lebens, sicheres und richtiges Verhalten im Straßenverkehr kennen lernen);
- **musisch-künstlerische Fähigkeiten**
(musizieren, tanzen, malen, Talente entfalten);

Ein guter Schulstart wird gelingen, wenn alle an einem Strang ziehen: Eltern, Kindergarten, Grundschule und Hort. Gemeinsam werden sie die Entwicklung des Kindes so fördern, dass ihm der Übergang in die Grundschule gut gelingt.

Der Übergang vom Kindergarten zum Schulkind

- Der Eintritt des Kindes in das formale Schulsystem ist ein bedeutender **Entwicklungsabschnitt** für das Kind.
- in der Schule werden **andere Erwartungen** an das Kind gestellt
 - Kind ist jetzt „groß“
 - es darf und kann mehr
 - mehr Selbstständigkeit
- aus gewohnter Umgebung in ein **neues Umfeld**
 - neue Umgebung / Schulhaus
 - neue Gruppe / Klasse
 - neue Bezugsperson
- Übertritt in die Schule ist mit **Verlusterfahrungen** verbunden
 - andere Kinder / Freunde
 - Erzieher / Erzieherinnen
 - vertraute Umgebung
- **Lehrplan der Schule**, Lerninhalte, Lernziele und Methoden unterscheiden sich von den Erfahrungen des Kindes sowohl in der Familie als auch im Kindergarten
- Eltern des Kindergartenkindes werden zu **Eltern eines Schulkindes** und sind dadurch **zweifach gefordert**:
 1. Kind bei Übergangsbewältigung begleiten
 2. zugleich den eigenen Übergang meistern
- **Unsicherheiten** (mangelnde Klarheit über schulische Erwartungen an den Schulanfänger)
- **Veränderungen in der Familie** durch andere Erwartungen der Eltern an ihr Kind (z.B. Fleiß, Sorgfalt, Ordnung...).



Schuleingangsphase

Schuljahr 2019/2020

Informationen

